



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> FDP-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2017/0230</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Kreisverkehr Theodor-Heuss-Allee/L604</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>25.04.2017</b>	<b>37</b>	<b>X</b>	

### **Wann beginnen die Baumaßnahmen zum Kreisverkehr an der Kreuzung Theodor-Heuss-Allee/L 604?**

Für die Einmündung der Theodor-Heuss-Allee/L604 besteht bereits eine Planung aus dem Jahre 2007. An dem Knotenpunkt wurde zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit ein Kreisverkehrsplatz geplant. Diese Planung war durch alle betroffenen Stellen genehmigt und zur Ausführung freigegeben.

Der Mittelpunkt des Kreisverkehrsplatzes ist im Schnittpunkt der derzeitigen Einmündung. Dies bedingt, dass der neue Fahrbahnrand etwa elf Meter näher an die Wohnbebauung heranrückt. Die Lage ist aufgrund der Linienführung und zur Vermeidung von größeren Eingriffen in den Wald gewählt worden.

Eine Umsetzung der Maßnahme konnte aufgrund von Einsprüchen aus der näheren Umgebung nicht realisiert werden. Um die Befürchtungen der unmittelbaren Anwohner zu entkräften, wurde zusätzlich ein Lärmschutzgutachten erstellt. Das Lärmschutzgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass keine Erhöhung der Emissionen durch den Umbau zu erwarten ist.

Mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wurde die Rechtslage erörtert. Wegen der vorliegenden Einsprüche kam man überein, dass erst ein Planfeststellungsbeschluss die erforderliche Rechtssicherheit zur Umsetzung der Maßnahme bringt.

Das Planfeststellungsverfahren wird durch ein Ingenieurbüro vorbereitet. Hierzu werden auch die Verkehrsdaten auf dem neuesten Stand für die Einmündung erhoben. Eine erneute Leistungsfähigkeitsberechnung muss für den Kreisverkehrsplatz durchgeführt werden. Die Umweltbehörden sind ebenso bei der Abschätzung der Folgen des Umbaus für den Naturschutz wie in die Planung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen eingebunden. Zudem ist noch eine Waldumwandlung für die beanspruchten Flächen des Forstes zu beantragen.

Das Tiefbauamt hat aufgrund der vorliegenden Einsprüche von Bürgerinnen und Bürgern der Waldstadt, denen sich der Bürgerverein Waldstadt e.V. angeschlossen hat, eine weitere, von der Wohnbebauung abgerückte Planung des Kreisverkehrsplatzes konzeptionell ausgearbeitet. Auch für diese zweite Variante, die eine größere Waldfläche in Anspruch nimmt als die Ursprungsvariante, ist eine Genehmigung zur Waldumwandlung erforderlich. Diese ist ebenfalls derzeit in Vorbereitung.

Eine Aussage zum weiteren zeitlichen Ablauf kann derzeit nicht getroffen werden. Dies ist davon abhängig, inwieweit und wie schnell eine Einigung über die zu bauende Variante bei den am Verfahren Beteiligten, das sind im Wesentlichen die Bürgerinnen und Bürger, der Bürgerverein, die Umweltbehörde und der Forst, erzielt werden kann.